

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung für die  
Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der  
Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an der  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**29.08.2019**

Der Fakultätsrat der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hat am 29.05.2019 und am 03.07.2019 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG, die folgende zweite Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 29.05.2018 (Amtliche Mitteilungen 029/2018) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 16.07.2019 genehmigt.

**Abschnitt I**

1. In § 9 „Zulassung zu Modulen und Modulprüfungen, Zusatzprüfungen“ wird ein neuer Absatz 7 ergänzt:  
„(7) Die aktive Teilnahme ist eine nicht bewertete Studienleistung im Sinne eines oder mehrerer Beiträge zum Arbeitszusammenhang einer Lehrveranstaltung. Sie kann in Veranstaltungen gefordert werden, in denen die Studierenden einen wesentlichen Teil der angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten in der dialogisch-diskursiven Auseinandersetzung mit Lehrenden und Studierenden erwerben. Die dokumentierte aktive Teilnahme ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Sie kann die eigenständige, regelmäßige Beteiligung an Diskussionen, das gemeinsame Bearbeiten von Aufgaben in den Präsenzzeiten der Veranstaltung, die Präsentation von erarbeiteten Lösungen o. ä. umfassen. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung in Absprache mit den Studierenden von der oder dem Lehrenden festgelegt, transparent dargestellt und schriftlich fixiert; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Aktive Teilnahme schließt grundsätzlich die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung mit ein. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem oder mehreren Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund spätestens ab dem vierten Fehltermin je Semester und Lehrveranstaltung gegenüber dem Dozenten oder der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen und nachzuweisen (z. B. ärztliches Attest o. ä.). Erstrecken sich die Fehlzeiten aus wichtigem Grund über einen längeren Zeitraum, so ist mit dem oder der Lehrenden ein Arbeitsplan zu vereinbaren, wie trotz der Fehlzeiten das Modulziel erreicht werden kann. Umfassen die Fehlzeiten mehr als die Hälfte der Sitzungstermine in einem Semester, so ist ein solcher Ausgleich in der Regel nicht mehr möglich.“
2. In § 10 „Aufbau der Prüfungen, Arten der Prüfungsleistungen“ werden in Absatz (4) die letzten beiden Sätze ersatzlos gestrichen.
3. In § 10 „Aufbau der Prüfungen, Arten der Prüfungsleistungen“ werden in Absatz (6) die Worte „Ein Projekt umfasst die aktive Teilnahme an einer Projektgruppe“ ersetzt durch „Ein Projekt umfasst die Mitwirkung in einem Projektteam“.
4. In § 10 „Aufbau der Prüfungen, Arten der Prüfungsleistungen“ Absatz (9) werden unter dem zweiten Aufzählungspunkt die Worte „in der Regel eines Praktikums oder eines Projektes“ ersatzlos gestrichen.
5. In § 10 „Aufbau der Prüfungen, Arten der Prüfungsleistungen“ wird der Absatz (10) ersatzlos gestrichen. Der bisherige Absatz (11) wird zu Absatz (10). Der bisherige Absatz (12) wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Absätze 13 bis 15 werden zu den Absätzen 11 – 13.
6. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

**Anlage 2**  
**Mastermodule des Departments für Informatik**

1. Bei den Modulen „inf501 Umweltinformationssysteme“ und „inf537 Intelligent Systems“ werden unter „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ die Worte „oder Portfolio“ ergänzt.
2. Der Modultitel des Modules „inf538 Adaptive Computing“ wird geändert in „inf538 Management von IT-Dienstleistungen“ bzw. den engl. Modultitel „inf538 Management of IT-Services“.
3. Es werden folgende neue Module ergänzt:

inf551	Maritime Systems	Maritime Systems	1 V 1 Ü	6	Portfolio
inf810	Spezielle Themen der Informatik I	Special Topics in Computer Science I	2 Veranstaltungen aus V, Ü, S, P, PR	6	Portfolio oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
inf811	Spezielle Themen der Informatik II	Special Topics in Computer Science II	2 Veranstaltungen aus V, Ü, S, P, PR	6	Portfolio oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
inf812	Aktuelle Themen Informatik I	Current Topics in Computer Science I	1 Veranstaltungen aus V, S, P, PR	3	Portfolio oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur
inf813	Aktuelle Themen Informatik II	Current Topics in Computer Science II	1 Veranstaltungen aus V, S, P, PR	3	Portfolio oder Referat oder mündliche Prüfung oder Klausur

4. Die Module „inf605 Customizing“, „inf658 Praktikum Wirtschaftsinformatik“ werden aus der Tabelle gestrichen.
5. Beim Modul „inf653 ERP-Technologie“ werden unter „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ die Worte „Portfolio oder“ ergänzt.
6. Beim Modul „inf654 Mobile Commerce“ wird unter „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ das Wort „Klausur“ ersetzt durch „Portfolio“.
7. Beim Modul „inf655 IT-Controlling“ werden unter „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ die Worte „Fachpraktische Übungen und Klausur“ ersetzt durch „Projekt oder Portfolio“
8. Der Modultitel des Modules „inf660 IKT-gestützte Nachhaltigkeitsberichterstattung“ wird geändert in „inf660 Nachhaltigkeitsinformatik“ bzw. den engl. Modultitel „inf660 Sustainability Informatics“.
9. Der Modultitel des Modules „inf971 Fundamental Competences in Psychology II: Introduction to Cognitive Neuroscience“ wird geändert in „inf971 Fundamental Competences in Psychology II: Introduction to Neuroscience“.

7. Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:

**Anlage 3  
Studiengangsspezifische Anlage zum Studiengang Informatik (Fachmaster)**

1. In „Tabelle 3.2: Akzentsetzungsmodule“ wird bei den Modulen „inf460 Security“ und „inf461 Security of Cyber-Physical Systems“ die Zahl der Kreditpunkte jeweils von 6 KP auf 3 KP korrigiert.
2. In „Tabelle 3.2: Akzentsetzungsmodule“ wird ein neues Modul ergänzt:

inf551	Maritime Systems	6	Angewandte Informatik
--------	------------------	---	-----------------------

3. In „Tabelle 3.2: Akzentsetzungsmodule“ werden die Module „inf605 Customizing“, „inf658 Praktikum Wirtschaftsinformatik“, „inf950 Interdisziplinäres Modul I“ und „inf951 Interdisziplinäres Modul II“ gestrichen.
4. In „Tabelle 3.2: Akzentsetzungsmodule“ erhält das Modul „inf660 IKT-gestützte Nachhaltigkeitsberichterstattung“ einen neuen Modultitel und wird wie folgt neu gefasst:

inf660	Nachhaltigkeitsinformatik	6	Angewandte Informatik
--------	---------------------------	---	-----------------------

5. In „Tabelle 3.2: Akzentsetzungsmodule“ wird beim Modul „mat997 Einführung in die Stochastik“ unter „Bereich“ das Wort „Mathematik“ durch das Wort „Nicht-Informatik“ ersetzt.
6. Der Punkt „Professionalisierungsbereich“ wird wie folgt neu gefasst:  
 „Module im Gesamtumfang von 12 Kreditpunkten sollen genutzt werden, um die Schlüsselqualifikationen zu verstärken, Einblick in ein neues Anwendungsfach zu gewähren oder aus dem Bachelorprogramm herrührende Einblicke in ein anderes Fach zu vertiefen.  
 Als professionalisierende Module dürfen nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsgrundlagen Module aus anderen Masterstudiengängen sowie Professionalisierungsmodule oder Akzentsetzungsmodule aus Bachelorstudiengängen gewählt werden, soweit Zugangs- oder Zulassungskriterien dem nicht entgegenstehen. Abweichend von Satz 2 dürfen Informatik-Module aus Tabelle 3.3 sowie aus Tabelle 3.2 gewählt werden, wenn sie dort als Nicht-Informatik-Modul gekennzeichnet sind. Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, dürfen nicht gewählt werden.“

**Tabelle 3.3: Interdisziplinäre Module**

inf207	Grundlagen der Elektrotechnik	6	Nicht Informatik
inf208	Mikrorobotik und Mikrosystemtechnik	6	Nicht Informatik
inf209	Regelungstechnik	6	Nicht Informatik
inf210	Signal- und Bildverarbeitung	6	Nicht Informatik
inf852	IT-Projektmanagement	6	Nicht Informatik
inf950	Interdisziplinäres Modul	6	Nicht Informatik
inf951	Interdisziplinäres Modul	6	Nicht Informatik

8. Die Anlage 4 wird wie folgt geändert:

**Anlage 4**

**Studiengangsspezifische Anlage für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (Fachmaster)**

1. Vor Tabelle 4.2 werden unter „Akzentsetzungsmodule“ die Worte „aus der Angewandten oder Praktischen Informatik“ ersetzt durch „aus der Informatik“.
2. In „Tabelle 4.2: Akzentsetzungsmodule der Informatik“ werden als neue Module ergänzt:

inf131	Advanced Topics in Human Computer Interaction	6	Praktische Informatik
inf551	Maritime Systems	6	Angewandte Informatik
inf810	Spezielle Themen der Informatik I	6	Informatik
inf811	Spezielle Themen der Informatik II	6	Informatik
inf812	Aktuelle Themen der Informatik I	3	Informatik
inf813	Aktuelle Themen der Informatik II	3	Informatik

3. In „Tabelle 4.2: Akzentsetzungsmodule der Informatik“ wird der Modultitel des Moduls „inf538 Adaptive Computing“ geändert in „inf538 Management von IT-Dienstleistungen“. Der Modultitel des Moduls „inf660 IKT-gestützte Nachhaltigkeitsberichterstattung“ wird geändert in „inf660 Nachhaltigkeitsinformatik“.
4. In „Tabelle 4.2: Akzentsetzungsmodule der Informatik“ werden die Module „inf605 Customizing“ und „inf658 Praktikum Wirtschaftsinformatik“ gestrichen.
5. In „Tabelle 4.2: Akzentsetzungsmodule der Informatik“ wird die letzte Zeile der Tabelle geändert von „Angewandte oder Praktische Informatik 0 - 24 KP“ in „Informatik 0 - 24 KP“.
6. Unter „Tabelle 4.2: Akzentsetzungsmodule der Informatik“ wird der sich anschließende Absatz wie folgt neu gefasst:  
 „Aus dem Bereich der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sind Module im Umfang von 18 Kreditpunkten zu absolvieren. Diese können aus Tabelle 4.3 und darüber hinaus – soweit es sich nicht um Pflichtmodule aus zulassungsbeschränkten Studiengängen handelt – mit Zustimmung der oder des Modulverantwortlichen auch aus den in der fachspezifischen Anlage 26 a für den Fachbachelor Wirtschaftswissenschaften unter den Punkten 4, 5, 6 mit Ausnahme der Module der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik bzw. in der Anlage 3, Fachmaster Wirtschafts- und Rechtswissenschaften aufgelisteten Modulen gewählt werden.  
 Die Art und Anzahl der Veranstaltungen, Kreditpunkte und Art und Anzahl der Modulprüfungen sind in den Ursprungsordnungen (Fachbachelor Wirtschaftswissenschaften, Fachmaster Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Fachmaster Sustainability Economics and Management) bzw. deren fachspezifischen Anlagen definiert.“
7. Es wird eine neue „Tabelle 4.3: Akzentsetzungsmodule der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ eingeführt:

<b>Modulkürzel</b>	<b>Modulname</b>
wir032	Managerial Accounting
wir041	Einführung in die VWL
wir060	Financial Accounting
wir070	Einführung in das Marketing
wir082	Corporate Finance
wir090	Human Resource Management
wir100	Unternehmensstrategien
wir130	Bürgerliches Recht und Handelsrecht
wir160	Entrepreneurship
wir200	Organisation
wir210	Betriebliche Umweltpolitik
wir260	Umweltökonomie
wir400	Strategisches und Internationales Marketing
wir801	Organisations- und Managementkonzepte

---

wir806	Informationstechnologierecht
wir808	Multivariate Statistik
wir812	Umweltrecht
wir814	Strategisches Management
wir827	Unternehmen und gesellschaftlicher Wandel
wir831	Corporate Social Responsibility
wir832	Innovation Management and Organizational Change
wir842	Banking
wir848	Grundlegende Organisations- und Personaltheorien
wir852	Internationales Management
wir857	Medien- und Telekommunikationsrecht
wir860	Datenschutzrecht
wir875	Prognoseverfahren
wir885	Operations and Supply Chain Management
wir902	International Sustainability Management
wir904	Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik
wir909	Strategic Sustainability Management

9. Die Anlage 5 wird wie folgt geändert:

**Anlage 5**

**Studiengangsspezifische Anlage für den Studiengang „Engineering of Socio-Technical Systems“ (Fachmaster)**

1. In „2.1 Basiskompetenzen“ wird der Modultitel zum Modul „inf971 Fundamental Competences in Psychology II: Introduction to Cognitive Neuroscience“ geändert in „inf971 Fundamental Competences in Psychology II: Introduction to Neuroscience“.

2. In „2.3.1 Schwerpunkt: Human Computer Interaction“ werden in der Tabelle „Accentuation: Computing Science“ zwei neue Module ergänzt:

inf338	Wahlpflicht	Design of Autonomous Systems	6
inf535	Wahlpflicht	Computational Intelligence I	6

3. In „2.3.1 Schwerpunkt: Human Computer Interaction“ werden in der Tabelle „Accentuation: Application Domains and Domain-Specific Processes“ zwei neue Module ergänzt:

inf536	Wahlpflicht	Computational Intelligence II	6
inf551	Wahlpflicht	Maritime Systems	6

4. In „2.3.2 Schwerpunkt: Embedded Brain Computer Interaction“ wird in der Tabelle „Accentuation: Application Domains and Domain-Specific Processes“ ein neues Modul ergänzt:

inf551	Wahlpflicht	Maritime Systems	6
--------	-------------	------------------	---

5. In „2.3.3 Schwerpunkt: Systems Engineering“ wird in der Tabelle „Accentuation: Practical“ ein neues Modul ergänzt:

inf502	Wahlpflicht	Simulation	6
--------	-------------	------------	---

6. In „2.3.3 Schwerpunkt: Systems Engineering“ wird in der Tabelle „Accentuation: Application Domains and Domain-Specific Processes“ ein neues Modul ergänzt:

Inf551	Wahlpflicht	Maritime Systems	6
--------	-------------	------------------	---

## Abschnitt II

### 1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.

### 2. Übergangsbestimmungen

(1) Anlage 2

#### **Mastermodule des Departments für Informatik**

Abweichend von Punkt 1. gelten die Regelungen zu den Modulen inf605, inf653, inf654, inf655, inf658 nicht für Studierende, die diese Module vor dem 30.9.2019 erfolgreich absolviert haben.

(2) Anlage 3

#### **Studiengangsspezifische Anlage zum Studiengang Informatik (Fachmaster)**

Abweichend von Punkt 1. gelten die Regelungen zu den Modulen inf460 und inf461 nicht für Studierende, die diese Module vor dem 30.9.2019 erfolgreich absolviert haben. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen.

(3) Anlage 4

#### **Studiengangsspezifische Anlage für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (Fachmaster)**

Abweichend von Punkt 1. gelten die Regelungen zu inf605 und inf658 nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende im zweiten und höheren Fachsemester auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.